



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/1605

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

29. März 2022

Mein Aktenzeichen
0102#2022/0048-0301
311
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Michael Mensing
michael.mensing@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3813
06131 16-17-3813

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10. März 2022
TOP 11: Flughafen Hahn
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/1367 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10. März 2022 wurde zu TOP 11 „Flughafen Hahn“ schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu übermitteln.

Zu den Insolvenzanträgen und vorläufigen Insolvenzverfahren am Flughafen Hahn ist in den Sitzungen des Rechtsausschusses am 4. November, des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 18. November und des Innenausschusses am 2. Dezember 2021 berichtet worden.

Als zuständiges Insolvenzgericht eröffnete das Amtsgericht Bad Kreuznach am 1. Februar 2022 die Insolvenzverfahren zur Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) sowie zu weiteren operativen Gesellschaften der HNA Airport Group. Die Insolvenzeröffnung zur JFH Jet Fuel Hahn GmbH, einer Tochtergesellschaft der FFHG, erfolgte am 1. März 2022. Als Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Plathner bestimmt, der bereits als vorläufiger Insolvenzverwalter eingesetzt war.

Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens sind die Insolvenzgläubiger aufgefordert worden, Forderungen bis zum 15. März 2022 zur Insolvenztabelle anzumelden.



Das Innenministerium hat entsprechende Forderungen gegen die FFHG bereits angemeldet. Es handelt sich dabei um eine Rückforderung ausgezahlter Betriebsbeihilfen für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 in Höhe von rund 10,2 Mio. Euro sowie um eine Rückforderung aus der Neuberechnung der Zuwendungen für Sicherheitskosten im Zeitraum 2014-2016 in Höhe von knapp 100.000 Euro. Letztere Forderung war ursprünglich bei der Auszahlung der Betriebsbeihilfen für 2018 schon verrechnet worden und muss nun, da die Aufrechnung nachträglich wegfällt, gesondert wieder geltend gemacht werden.

Die Forderung, ausgezahlte Betriebsbeihilfen zurückzufordern, ergab sich nach der Entscheidung des EuGH vom 30. November 2021, mit der der Antrag des Landes zurückgewiesen wurde, die Wirkungen des Urteils des Europäischen Gerichts zu den Betriebsbeihilfen einstweilen bis zur Entscheidung in der Hauptsache auszusetzen.

Der Insolvenzverwalter hat bereits im vorläufigen Insolvenzverfahren einen Investorenprozess gestartet. Die Ausschreibung erfolgte bedingungsfrei ohne Vorgabe eines bestimmten Nutzungskonzeptes. Aufgrund seiner Stellung führt er das Verfahren unabhängig nach den insolvenzrechtlichen Regelungen. Das Land ist am Ausschreibungsverfahren nicht beteiligt. Das Land ist seit 2017 auch an der Flughafengesellschaft nicht mehr beteiligt.

Es liegen demnach keine konkreten Informationen zum aktuellen Stand des Verfahrens, zu Investorengesprächen oder Angebotsabgaben vor. Den öffentlichen Aussagen des Insolvenzverwalters nach soll es aber begründetes Interesse geben. Zu begrüßen ist grundsätzlich jede Interessenbekundung, die zur Entwicklung des Standortes beitragen kann. Insoweit bleibt das weitere Insolvenzverfahren zunächst abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Randolf Stich
Staatssekretär